

Inhaltsverzeichnis

Einführung	11
<i>Erster Abschnitt</i>	
Der Anwendungsbereich des § 17 Abs. 1 BetrAVG	14
A. Auslegung der Vorschrift	14
I. Entstehungsgeschichte	14
1. Der historische Hintergrund des Betriebsrentengesetzes	14
2. Die Vorgeschichte des § 17 Abs. 1 BetrAVG	16
II. Zweck des arbeitsrechtlichen Gesetzteils und systematische Zusammenhänge	17
III. Der Wortlaut	19
1. § 17 Abs. 1 S. 1 BetrAVG	20
2. § 17 Abs. 1 S. 2 BetrAVG	21
a. Leistungen der Alters-, Invaliditäts- oder Hinterbliebenenversorgung	21
b. Tätigkeit für ein Unternehmen	23
aa. Bestimmung des Begriffs Unternehmen	23
bb. Auslegung des Merkmals Tätigkeit	23
cc. Unterscheidung zwischen Fremd- und Eigentätigkeit	25
c. Versorgungszusage „aus Anlaß der Tätigkeit“	25
d. „zugesagte“ Leistungen	28
aa. Die Rechtsgrundlage für eine Versorgungszusage	28
bb. Die Beteiligten einer Versorgungszusage	29
(1) Rechtliche Trennung zwischen Berechtigtem und Verpflichtetem	30
(2) Die Berücksichtigung einer wirtschaftlichen (Teil-)Identität	31
IV. Parallelen im Steuer- und Sozialversicherungsrecht	31
V. Ergebnis	32
B. Lösungsmodelle	33
I. Meinungsstand vor der Rechtsprechung des BGH	33
1. Auffassungen in der Literatur	34
2. Rechtsprechung der Instanzengerichte	35

II. Rechtsprechung des BGH	36
III. Stellungnahmen in der Literatur	37
IV. Eigener Lösungsvorschlag	39
1. Kritik an der Abgrenzungsmethode des BGH	39
a. Kritische Würdigung der Einwände des BGH gegen das Merkmal der Vertragsparität	39
b. Überprüfung des Lösungsansatzes des BGH	42
2. Das Kriterium der Vertrags(im)parität als notwendiges Korrektiv	43
a. Die Bestimmung der Verhandlungsstärke	44
aa. Vermögensmäßige Beteiligung	44
bb. Stimmrechte	45
cc. Sonstige die Verhandlungsstärke beeinflussende Faktoren	46
(1) Rechtlich verbindlich geregelte Sonderrechte	46
(2) Tatsächliche Umstände	47
b. Maßgeblichkeit der Verhandlungsstärke in bezug auf die Ausgestaltung der Versorgungszusage	49
c. Bedeutung des Zeitpunktes der Erteilung der Versorgungszusage	50
aa. Kritik an der Betrachtungsweise des BGH	51
bb. Maßgeblichkeit der Verhältnisse bei Erteilung des Versorgungsversprechens	52
3. Weitere Abgrenzungskriterien	52
a. Die soziale Schutzbedürftigkeit	53
b. Wirtschaftliche Abhängigkeit vom Unternehmen	53
4. Prüfungsschema	54

Zweiter Abschnitt

Betrachtung von Fallgruppen unter Berücksichtigung der verschiedenen Arten von Gesellschaften	56
A. Personen, die am Unternehmen nicht beteiligt sind	56
I. Mitglied eines Gesellschaftsorgans	56
1. Geschäftsführung und Vorstand	56
2. Aufsichtsrat und Beirat	57
a. Vorliegen der Voraussetzungen des § 17 Abs. 1 Satz 2 BetrAVG ..	57
b. Abgrenzung anhand der Lösungsmodelle	57
II. Selbständige	58
III. Familienangehörige	59
1. Vorliegen eines wirksamen Arbeitsverhältnisses	60
a. Anforderungen im Zivil-, Steuer- und Sozialversicherungsrecht ..	60
b. Voraussetzungen für die Anwendung des § 17 Abs. 1 Satz 1 BetrAVG ..	61

	Inhaltsverzeichnis	7
2. Vorliegen einer wirksamen Versorgungszusage	62	
3. Die Behandlung von Ehegatten-Arbeitnehmern, die in Gütergemeinschaft leben	63	
B. Personen, die am Unternehmen vermögens- und/oder einflußmäßig beteiligt sind	65	
I. Einzelunternehmer	65	
II. Die Kapitalgesellschaften	66	
1. Die GmbH	66	
a. Der Minderheitsgesellschafter	66	
aa. Der Gesellschafter-Geschäftsführer	66	
(1) Alleiniger Geschäftsführer	66	
(a) Gesetzliches Normalstatut	66	
(aa) Abgrenzung im Steuer- und Sozialversicherungsrecht	66	
(bb) Grenzziehung im Betriebsrentenrecht	67	
(b) Abweichende Regelungen in der Satzung oder in anderen Verträgen	70	
(aa) Die Bestimmung anderer Mehrheitsverhältnisse	70	
(bb) Besondere Stimmrechtsregelungen	71	
(c) Vereinbarung von Sonderrechten	73	
(d) Berücksichtigung tatsächlicher Umstände	74	
(e) Ergebnis	75	
(2) Zweiköpfige Geschäftsführung	75	
(a) Rechtsprechung	75	
(b) Stellungnahme in der Literatur	75	
(c) Kritik	76	
(d) Eigener Vorschlag	78	
(3) Drei- und mehrköpfige Geschäftsführung	79	
(4) Beteiligung eines Gesellschafter-Prokuristen in der Geschäftsleitung	80	
(5) Zusammenrechnung der Anteile in anderen Fällen	81	
bb. Tätigkeit außerhalb der Geschäftsführung	81	
(1) Tätigkeit als Arbeitnehmer	82	
(a) Bestehen eines Arbeitsverhältnisses	82	
(b) Betriebliche Veranlassung der Versorgungszusage	83	
(2) Vereinbarung einer sog. Drittbeziehung	84	
(3) Mitgliedschaft im Beirat	85	
b. Der Mehrheitsgesellschafter	85	
aa. Gesetzliches Normalstatut	85	
bb. Der mit 50 v.H. am Kapital beteiligte Gesellschafter	86	
cc. Abweichende Regelungen in der Satzung oder in anderen Verträgen	87	
(1) Minderung des Einflusses	87	

(2) Einschränkung der Machtbefugnisse in Teilbereichen	88
(a) Vorschlag von Hommelhoff/Timm	88
(b) Eigene Meinung	89
dd. Mitbestimmte GmbH	90
c. Der Alleingesellschafter	90
d. Ergebnis	91
2. Die Aktiengesellschaft	91
III. Die Personengesellschaften	93
1. Der persönlich haftende Gesellschafter in der OHG	93
a. Gesetzliches Normalstatut	93
aa. Die Bedeutung der Selbstorganschaft	93
bb. Die Personengesellschaft als Arbeits- und Haftungsgemeinschaft	94
cc. Die unbeschränkte persönliche Haftung als Unternehmereigenschaft	96
dd. Die Alimentierung von Konkursgläubigern durch den PSVaG .	98
ee. Ergebnis	101
b. Vom Gesetz abweichende Ausgestaltung des Gesellschaftsverhältnisses	101
aa. Der persönlich haftende Gesellschafter als Geschäftsführer .	102
(1) Die Regelung der Geschäftsführung und Vertretung .	102
(2) Die Abstimmungsverhältnisse	103
(3) Ergebnis	103
bb. Tätigkeit außerhalb der Geschäftsführung	104
2. Der Gesellschafter in der Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) .	105
a. Grundsätzliche Bemerkungen	105
b. Anwendbarkeit des § 17 Abs. 1 BetrAVG	106
3. Die Kommanditgesellschaft	106
a. Der Komplementär	106
b. Der Kommanditist	108
aa. Stellung nach dem gesetzlichen Normalstatut	108
bb. Abweichende gesellschaftsvertragliche Vereinbarungen .	109
4. Die GmbH & Co. KG	110
a. Die GmbH mit eigenem Geschäftsbetrieb	110
b. Die GmbH ohne eigenen Geschäftsbetrieb	111
aa. Rechtsprechung und Literatur	111
bb. Kritik und eigener Lösungsvorschlag	112
(1) Betrachtung einiger Beispiele	112
(2) Abgrenzung im Falle einer gesetzestypischen GmbH & Co. KG	114
(a) Der Mehrheitsgesellschafter in der GmbH	115
(b) Der Minderheitsgesellschafter in der GmbH	115

(aa) Personengleichheit in der GmbH und der KG	115
(bb) Personenverschiedenheit in beiden Gesellschaften	116
(3) Besondere, vom Gesetz abweichende Ausgestaltung des Gesellschaftsverhältnisses	117
5. Zusammenfassung	118
IV. Andere Gesellschaftsformen	119
1. Vereine	119
a. Die unterschiedlichen Vereinsarten	119
b. Anwendbarkeit des § 17 Abs. 1 BetrAVG im gesetzlichen Normalfall	120
c. Sonderrechte oder erhöhtes Einflußpotential eines Vereinsmitglieds	121
2. Der Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG)	121
3. Die Genossenschaft	122
4. Die Kommanditgesellschaft auf Aktien	122
5. Die stille Gesellschaft	123
C. Sonderfragen	124
I. Auswirkungen eines Statuswechsels	124
1. Literatur und Rechtsprechung	124
2. Eigener Lösungsvorschlag	125
II. Die fehlerhafte Gesellschaft und ihre Folgen im Betriebsrentenrecht	128
III. Mittelbare Beteiligungen	128
1. Bisheriger Meinungsstand	129
2. Eigene Stellungnahme	129
3. Ergebnis	130
IV. Zurechnung der Anteile von nahen Familienangehörigen	131
1. Meinungsstand	131
2. Konfliktlösungen in anderen Rechtsgebieten	132
3. Eigener Lösungsvorschlag	134
a. Die Auswirkungen familiärer Beziehungen im Betriebsrentenrecht	134
b. Übertragbarkeit der steuerrechtlichen Betrachtungsweise	136
c. Anwendbarkeit des § 7 Abs. 5 BetrAVG als Kollisionsnorm	137
d. Die Zurechnung der Anteile naher Angehöriger als widerlegbare Vermutung	138
D. Ergebnis	140

Dritter Abschnitt

Der Insolvenzschutz des Betriebsrentengesetzes in den sog. Altfällen	143
A. Das Problem	143
B. Der Anwendungsbereich des § 7 Abs. 1 und 2 BetrAVG	144
I. Bedeutung des BVerfG-Beschlusses vom 19. 10. 1983	145
II. Ausnahmslose Einbeziehung von Ruhegeldempfängern gemäß § 7 Abs. 1 BetrAVG	146
III. Die Behandlung der Altfälle im Rahmen des § 7 Abs. 2 BetrAVG	147
1. Wirkung des § 26 BetrAVG	147
2. Motive des Gesetzgebers	148
3. Gründe für einen Insolvenzschutz in Altfällen	149
4. Versorgungszusagen mit und ohne Rechtsanspruch	151
5. Umfang des Insolvenzschutzes bei Altfällen	152
IV. Zusammenfassung	153
Literaturverzeichnis	155

Hinweis:

Es werden nur solche Abkürzungen benutzt, die in der Rechtssprache allgemein üblich sind. Im übrigen wird auf das Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache von Hildebert Kirchner, 2. Aufl. Berlin 1968 verwiesen.